

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission**



**Gesetz
über die Konkordate zu den
landwirtschaftlichen Hochschulen
(KLwHG) (Aufhebung)**

Erziehungsdirektion

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Beschreibung des Geschäfts	3
3.1 Ausgangslage.....	3
3.2 Die SHL und ihre Bedeutung für den Kanton Bern und die Schweiz.....	4
3.3 Die Entwicklung der SHL.....	6
3.4 Beschluss über die Kantonalisierungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der SHL	6
3.5 Aufhebung des Gesetzes über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen	7
3.6 Schaffung des Departements für Life Sciences an der BFH	7
4. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen	8
4.1 Finanzielle Auswirkungen	8
4.2 Personelle Auswirkungen	8
4.3 Organisatorische Auswirkung	9
5. Auswirkungen auf die Gemeinden	9
6. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	9
7. Vernehmlassungsverfahren	9
8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	9
9. Antrag	9

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zu Gesetz über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG) (Aufhebung)

Berner Fachhochschule; Schaffung des Departements für Life Sciences

1. Zusammenfassung

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates und die vollständige Integration der SHL in die BFH. Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz integriert wurde, und der Kanton Zürich das Berufsbildungszentrum Wädenswil, von dem ein Teil heute zur Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften gehört. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine und unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden. Eine vergleichbare Empfehlung liegt vom Bundesrat auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vor, die aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung der SHL vorgeschlagen haben.

In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton und die Berner Fachhochschule. Zudem wurde explizit vereinbart, dass der Kanton Bern den geplanten Erweiterungsbau übernimmt und ausführt.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass erstens der Grosse Rat der Kantonalisierung zustimmt und zweitens die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit der Auflösung des Konkordats einverstanden sind. Mit der Kantonalisierung ist das Gesetz über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen aufzuheben. Zudem hat der Grosse Rat über die Schaffung eines kantonalen Departements für Life Sciences zu entscheiden. Schliesslich wird dem Grosse Rat der Verpflichtungskredit (Restfinanzierung) für den Erweiterungsbau der SHL zum Beschluss vorgelegt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG; BSG 439.41)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411)
- RRB 0108 vom 28. Januar 2009: Grundsatzentscheid betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL)
- RRB 1803 vom 21. Oktober 2009: Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb.

Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz integriert wurde, und der Kanton Zürich das Berufsbildungszentrum Wädenswil, von dem ein Teil heute zur Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften gehört. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine und unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden. Eine vergleichbare Empfehlung liegt vom Bundesrat auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vor, die aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung der SHL vorgeschlagen haben.

Der Konkordatsrat der SHL beauftragte am 22. Juni 2007 den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft zu prüfen. Insbesondere sollte die Bereitschaft des Kantons Bern für eine vollständige Integration der SHL in die BFH abgeklärt werden. Als weitere Option stand eine Übernahme der SHL durch den Bund zur Diskussion.

Am 28. Mai 2008 befasste sich der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Aussprache ein erstes Mal mit der Frage, die SHL zu übernehmen. Er beschloss, die Handlungsoption Kantonalisierung der SHL mit finanziellem Ausgleich weiter zu verfolgen, wünschte aber vertiefte Abklärungen betreffend des volkswirtschaftlichen Nutzens der SHL und der finanziellen Risiken. Gleichzeitig erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft einen Bericht zur strategischen Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Wissenssystems in der Schweiz. Der Bericht skizzierte unter anderem eine Option, die einen Zusammenschluss der drei Institutionen Agroscope/Nationalgenestüt, Agridea und SHL vorsieht.

Am 3. Juli 2008 beriet der Konkordatsrat ein zweites Mal über die Auflösung des Konkordates und die zukünftige Trägerschaft der SHL. Er bestätigte den Entscheid, dass die Auflösung des Konkordates vorangetrieben werden solle. Er beauftragte den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, die Regierung und das Parlament des Kantons Bern einzuladen, die Voraussetzungen für eine vollständige Integration der SHL in die BFH zu schaffen. Gleichzeitig solle mit den politischen Verantwortungs-

trägern des Bundes geprüft werden, ob und zu welchen Bedingungen die oben erwähnte Bundeslösung realisiert werden könne. Der Konkordatsrat bekräftigte seine Haltung, dass eine zukünftige Trägerschaftslösung so auszugestalten sei, dass ein Leistungsabbau der SHL vermieden werden könne.

Abklärungen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement haben ergeben, dass eine Bundeslösung erhebliche rechtliche, organisatorische und politische Risiken für die SHL mit sich bringen würde. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der SHL entschieden, diese Trägerschaftsvariante nicht mehr weiter zu verfolgen.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 hat die Erziehungsdirektion unter Mitwirkung der BFH die Eckwerte für eine Kantonalisierungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Konkordatsrat der SHL vorbereitet. Zu diesem Zweck wurde die SHL aufgefordert, zum einen den volkswirtschaftlichen Nutzen ihrer Ausbildungs-, Forschungs- und Dienstleistungen für den Kanton Bern sowie für die Schweiz aufzuzeigen und zum andern die finanzielle Entwicklung der Schule und die vorhandenen Einsparungsmöglichkeiten im Betrieb der SHL zu identifizieren. Der Schulrat der BFH wurde angefragt, einerseits die Bedeutung des heutigen Departements Landwirtschaft innerhalb der BFH und der Hochschullandschaft Schweiz darzustellen und andererseits das mögliche Sparpotenzial im heutigen Leistungsangebot der SHL aufzuzeigen.

Im Januar 2009 begann sich abzuzeichnen, dass der sich seit 2006 in Planung befindende Erweiterungsbau der SHL nicht den Baustandards des Kantons Bern nach Flexibilität und Nachhaltigkeit entsprach. Die Einhaltung der kantonalen Baustandards könnte nur garantiert werden, wenn der Kanton bereits vor der Kantonalisierung der SHL die Bauherrschaft übernehmen würde. Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Verwaltungsrat der SHL, die Ausführung des Erweiterungsbaus durch das Konkordat zu stoppen und die Berner Regierung einzuladen, umgehend eine Umprojektion des Erweiterungsbaus der SHL unter Einhaltung des genehmigten Raumprogramms zu veranlassen. In der Folge kam es zu einer Umprojektion des Baus durch den Kanton Bern. Dies hat wiederum zu einer faktisch untrennbaren Verknüpfung der beiden Projekte Kantonalisierung und Erweiterungsbau geführt.

3.2 Die SHL und ihre Bedeutung für den Kanton Bern und die Schweiz

Die SHL ist eines der bedeutendsten Schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet die drei Studiengänge Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie an. Im Jahr 2008 bildete die SHL 305 Studierende aus und zählte 158 Mitarbeitende (bzw. 126 Vollzeitstellen).

Der Schulrat hat in seiner Stellungnahme vom 12. November 2008 und die SHL in einem ausführlichen Bericht überzeugend dargelegt, dass der Kanton Bern eine bedeutende Hochschule des Agrar-, Forst- und Lebensmittelbereichs übernehmen kann.

An dieser Stelle werden die wichtigsten Fakten kurz zusammengefasst:

- Das Studienangebot der SHL deckt die ganze Wertschöpfungskette des Agrar-, Forst- und Lebensmittelsektors von der Produktion in Feld, Stall und Wald über die Veredelung und Verarbeitung bis zum Verkauf im Detailhandel ab. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) der Bachelor-Studiengänge sind schweizweit mit den anderen Hochschulen koordiniert, weshalb die SHL über ein spezifisches und einmaliges Angebotsprofil verfügt.
- Die SHL konnte in den vergangenen zehn Jahren ihre Studierendenzahlen verdoppeln, währenddem an anderen Hochschulen in vergleichbaren Studiengängen die Zahlen eher stagnierten oder rückläufig waren.
- Das Ausbildungsangebot der SHL entspricht der Nachfrage des Arbeitsmarktes sehr gut. In den letzten Jahren fanden jeweils 96% der Studienabgängerinnen und Studienabgänger innerhalb von drei Monaten nach der Diplomierung eine adäquate Stelle.
- Inhaltlich arbeitet die SHL mit den Themen «nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen» und «Nahrungsmittelversorgung» an Fragestellungen mit grösster Relevanz für zukünftige Generationen.
- Im Jahr 2007 liefen an der SHL 50 Forschungs- und 50 Dienstleistungsprojekte mit einem finanziellen Umsatz von rund CHF 6,5 Mio. Dabei arbeitet die SHL mit zahlreichen Partnern des Agrar-, Forst- und Lebensmittelsektors zusammen und ist mit den wichtigen Forschungsinstitutionen der Schweiz vernetzt. Ziel dieser Projekte ist es, nachhaltige Innovationsprozesse zu unterstützen oder in Gang zu bringen und den Wissens- und Technologietransfer sicherzustellen.
- Der Kanton Bern profitiert stark von den Leistungen der SHL, indem rund ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern kommen und auch knapp ein Drittel der Absolvierenden eine Stelle im Kanton Bern annehmen.
- Volkswirtschaftlich hat die Land- und Forstwirtschaft im Kanton Bern mit 3% der Bruttowertschöpfung im schweizweiten Vergleich (Durchschnitt Schweiz 1%) immer noch eine grosse Bedeutung.
- Die SHL trägt mit ihren in der Schweiz einzigartigen Studiengängen stark zur Profilierung der BFH bei. Zudem bestehen heute schon vielfältige Kooperationen zwischen den Fachbereichen der anderen Departemente der BFH und der SHL, womit die SHL einen wichtigen Beitrag für eine der zentralen Stärken der BFH, die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, leistet.

Der Kanton Bern hat aus diesen Gründen ein grosses Interesse, dass die SHL auch in Zukunft ihr volles Leistungsangebot auf dem Platz Bern anbieten kann und dass sie weiterhin zur Berner Fachhochschule gehört.

3.3 Die Entwicklung der SHL

Die SHL befindet sich in einer starken Wachstumsphase, was zu einer deutlichen Steigerung des Nettoaufwands führt. Da die zukünftigen Leistungen der SHL vom Konkordat geplant sind, wird der Kanton Bern als Mitträger der SHL in den kommenden Jahren diese Mehraufwendungen mittragen müssen (vgl. Ziffer 3.3.1).

Mit dem Beitritt zum Konkordat vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft hat sich der Kanton Bern verpflichtet, jährlich einen Konkordatsbeitrag an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, Zollikofen zu leisten. Der Beitrag erfolgt gemäss Artikel 7 in der Form einer im Voraus festgelegten Leistungspauschale und bemisst sich nach Massgabe der Anzahl Studierender und der von ihnen bezogenen Studienleistungen. Die Leistungspauschale wird durch den Konkordatsrat festgelegt (Art. 7 Abs. 3 und Art. 10 Abs. 2 des Konkordats). Für das Jahr 2009 beträgt die Leistungspauschale für eine Vollzeit-Studentin oder einen -Studenten CHF 38 300.

Zusätzlich zum Wachstum der Studierendenzahlen fallen in den nächsten drei Jahren bereits Kosten für den geplanten Erweiterungsbau an, der die grossen Platzprobleme der SHL lösen soll.

3.3.1 Das Wachstum der SHL

Die SHL ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden drei Jahren mehr Studierende aufnehmen. Diese Entwicklung beruht auf einer starken Erweiterung und Erneuerung der Studieninhalte an der SHL. So baut sie auf der einen Seite die beiden neuen Studiengänge Bachelor in Forstwirtschaft und Master in Life Sciences auf, und auf der anderen Seite wurden die zwei bestehenden Bachelor in Agronomie und in Lebensmitteltechnologie erweitert und reformiert. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Studierendenzahlen in Vollzeitäquivalenzen, wie sie in den letzten vier Jahren aussahen und wie sie in den kommenden drei Jahren erwartet werden. Rund ein Drittel der Studierenden kamen in den vergangenen Jahren aus dem Kanton Bern.

Studiengang	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
- Bachelor:							
- Agronomie	206	209	201	215	221	236	236
- Forstwirtschaft	40	49	57	72	70	80	80
- Lebensmitteltechnologie	12	23	47	62	75	95	95
Master in Life Sciences	0	0	0	9	34	39	39
Total	258	281	305	358	400	450	450
Davon aus dem Kanton BE	83	89	98	119	133	150	150

Tabelle 1: Studierendenzahlen für die verschiedenen Studiengänge und die Jahre 2006 bis 2012 (2006–2008 Istwerte und 2009–2012 Sollwerte)

Zusätzlich zum Lehrbetrieb weist die SHL auch in den Bereichen Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung ein stetiges Wachstum auf. Der finanzielle Anteil dieser Bereiche betrug im Jahr 2007 rund 26% des Gesamtaufwands und wird in den kommenden Jahren ungefähr konstant bleiben. Dieses Wachstum wird aber nicht zulasten der Träger gehen, da es durch Drittmittel kostendeckend finanziert werden muss.

Die Einnahmen der SHL werden mit dem Ausgabenwachstum nicht mithalten können. Die Bundesbeiträge werden in den kommenden Jahren wegen des gesamt-schweizerischen Wachstums der Studierendenzahlen im Hochschulbereich gesenkt und damit pro Kopf niedriger ausfallen (vgl. Tabelle 2).

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aufwand	20 369	23 945	22 024	26 992	28 378	31 352	31 352
Erträge Total	10 686	13 173	11 223	13 281	13 058	14 117	14 117
- Drittmittel/Übrige	6 691	7 514	7 201	8 441	8 164	8 667	8 667
- Bundesbeiträge	3 995	5 659	4 022	4 840	4 894	5 450	5 450
Saldo	9 683	10 772	10 801	13 711	15 320	17 235	17 235
Davon Anteil BE	3 121	3 409	3 600	4 570	5 107	5 745	8 435

Tabelle 2: Finanzielle Entwicklung der SHL für die Jahre 2006 bis 2012 (2006–07 Rechnung, 2008–09 Budget und 2010–12 Finanzplan, in Tausend CHF)

Das Wachstum in der Lehre führt somit zu einem steigenden Netto-Betriebsaufwand, der von den Konkordatskantonen getragen werden muss (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 1). Geht man davon aus, dass auch in den kommenden Jahren rund ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern kommen wird, wächst auch der finanzielle Anteil des Kantons Bern kontinuierlich von CHF 3,6 Mio. im Jahr 2008 bis auf CHF 8,435 Mio. im Jahr 2012 an.¹⁾

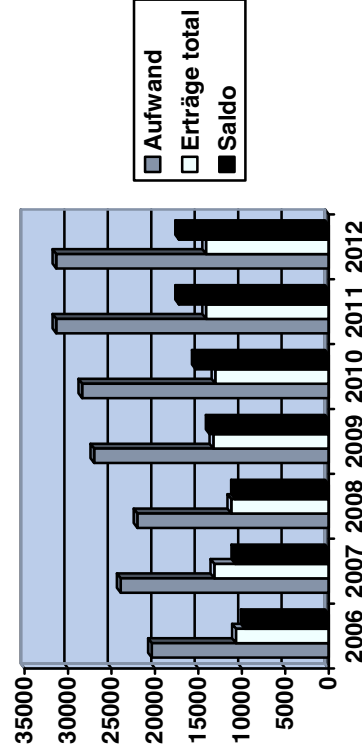


Abbildung 1: Finanzielle Entwicklung der SHL für die Jahre 2006 bis 2012 (Zahlen gemäss Tabelle 2 in Tausend CHF)

¹⁾ Der finanzielle Anteil im Jahr 2012 von CHF 8,435 Mio. für den Kanton Bern wird im Fall einer Kantonalisierung erreicht (inklusive Sparpotenzial).

Mit der Kantonalisierung der SHL per 1. Januar 2012 hat die Hochschule bzw. der Kanton Bern einen weiteren Rückgang der Einnahmen zu verkräften. Nach der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) tritt die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) an seine Stelle, die den Finanzausgleich für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die anderen Kantone statt der Finanzierungspauschale von CHF 38 300 pro Kopf (Konkordat SHL) nur noch CHF 26 000 pro Studentin oder Student (FHV) bezahlen müssen. Bei 300 ausserkantonalen Studierenden im Jahr 2012 entspricht dies für den Kanton Bern einem Rückgang der Einnahmen von rund CHF 3.7 Mio.

Gespräche mit einzelnen Kantonen, die die Auflösung des Konkordats fordern, haben gezeigt, dass sie nicht gewillt sein werden, nach einer Kantonalisierung der SHL höhere Beiträge als den FHV-Ansatz zu zahlen. Besonders der Kanton Zürich stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Leistungsabbau bei der SHL im Bereich der Lebensmitteltechnologie durch eine Angebotsverweiterung des Departements Life Sciences und Facility Management an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wädenswil ersetzt werden könnte. Dies würde aber zu einer unerwünschten Schwächung der Berner Fachhochschule insgesamt führen.

3.3.2 Das Sparpotenzial der SHL

Angesichts der in Zukunft stark steigenden Ausgaben der SHL suchte die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Direktion der SHL nach möglichen Einsparungen. Es hat sich gezeigt, dass sich bei einer Kantonalisierung der SHL ein Sparpotenzial von rund CHF 2–3 Mio. ergeben wird, ohne dass grundsätzlich das Angebot an Studiengängen tangiert wird. Rund CHF 2 Mio. sollten zu einem grossen Teil in den Jahren 2012 und 2013 realisiert werden können, und weitere CHF 0.5–1 Mio. müssten in den folgenden Jahren eingespart werden können. Die SHL wird ihren Aufwand so weit reduzieren müssen, dass sie den nationalen Benchmarkwert der Durchschnittskosten pro Studienplatz im Bereich Chemie/Life Sciences erreichen kann. Der Schulrat der BFH unterstützt diese Sparanstrengungen.

Die konkreten Einsparungen werden sich aus folgenden Umständen ergeben:

- Reduktion der Personalkosten
- Administrative Synergien des Zusammenschlusses mit der BFH
- Aufhebung finanzieller Erleichterungen für die Studierenden
- Optimierung des Lehrbetriebs durch den Erweiterungsbau

Die Erziehungsdirektion hat das Sparpotenzial schätzen lassen, das sich aus dem Abbau des Lehrangebots ergeben würde. Dabei könnten durch das Streichen von einzelnen Studiengängen folgende Einsparungen erzielt werden:

- Bachelor in Forstwirtschaft: ca. 15% der Trägerschaftskosten
- Bachelor in Lebensmitteltechnologie: ca. 25% der Trägerschaftskosten
- Bachelor in Agronomie: ca. 45% der Trägerschaftskosten
- Master in Life Sciences: ca. 7% der Trägerschaftskosten

Die Nachteile eines Abbaus von Studiengängen überwiegen den Vorteil der finanziellen Einsparung deutlich. In allen Fällen würde der Leistungsabbau zu einer klaren Schwächung der BFH führen und sich negativ auf Wirtschaft und Gesellschaft des Kantons Bern auswirken.

3.4 Beschluss über die Kantonalisierungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der SHL

Der Regierungsrat stimmte am 28. Januar 2009 der Kantonalisierung der SHL im Grundsatz zu (vgl. RRB 0108/09). Gleichzeitig wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, eine Kantonalisierungsvereinbarung mit dem Konkordatsrat der SHL unter Beachtung folgender Eckwerte vorzubereiten:

- Die Konkordatskantone (ohne Kanton Bern) und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen sich zu 50% an den Kosten des geplanten Erweiterungsbaus.
- Der Kanton Bern übernimmt das Personal der SHL mit allen Rechten und Pflichten nach Massgabe des bernischen Personalrechts.
- Der Kanton Bern übernimmt grundsätzlich sämtliche Immobilien (mit geschätztem Verkehrswert von CHF 20–22 Mio.) und die dazugehörige technische Infrastruktur der SHL ohne Abgeltung sowie die damit verbundenen Verträge.
- Die Berner Fachhochschule übernimmt grundsätzlich die übrigen Verträge und die übrige Infrastruktur der SHL.
- Die Berner Fachhochschule übernimmt grundsätzlich die Aktiven und Passiven der SHL nach vorgängiger Prüfung der Bilanzwerte per 31. Dezember 2011 durch die Finanzkontrolle des Kantons Bern bis am 31. Mai 2012.

Die Erziehungsdirektion wurde beauftragt, die weiteren Verhandlungen für eine Kantonalisierung der SHL mit dem Konkordatsrat der SHL zu führen.

Direktion und Verwaltungsrat der SHL haben der Umprojektion des Erweiterungsbaus wegen der höheren bernischen Baustandards unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Kanton Bern für die Mehrkosten selber aufkommen wird.

In der Folge hat der Regierungsrat am 21. Oktober 2009 und der Konkordatsrat der SHL am 27. November 2009 die Kantonalisierungsvereinbarung unterzeichnet (vgl. RRB 1803/09).

Die Vereinbarung legt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton und die Berner Fachhochschule per 1.1.2012 fest. Zudem wurde vereinbart, dass der Kanton Bern den Erweiterungsbau übernimmt.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat die Aufhebung des Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG; BSG 439.41), die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der BFH und den Investitionskredit für die Restfinanzierung des Erweiterungsbaus beschliesst.

3.5 Aufhebung des Gesetzes über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen

Der Kanton Bern trat per Volksbeschluss vom 8. Dezember 1963 dem interkantonalen Konkordat für das landwirtschaftliche Technikum bei. Nach der Angliederung an die Berner Fachhochschule und der Verleihung des Fachhochschulstatus durch den Bundesrat im Jahr 1998 änderte der Konkordatsrat am 22. Juni 2001 das Konkordat und die Bezeichnung der Schule in Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL.

Das Konkordat betreffend Hochschule und Berufszentrum Wädenswil HSW ist am 14. März 1974 abgeschlossen worden. Ihm ist der Grosse Rat des Kantons Bern am 5. Februar 1974 beigetreten.

Bis Ende 2003 oblag die Betreuung der landwirtschaftlichen Hochschulen SHL und HSW der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion. Im Zusammenhang mit dem ERKOS-Bericht «Konkordatsbeiträge an Fachhochschulen im Landwirtschaftsbereich» vom 4. Juli 2002 hat der Regierungsrat mit RRB 3454 vom 18. September 2002 die Volkswirtschafts- und die Erziehungsdirektion beauftragt, einen Wechsel in der Zuständigkeit für die Fachhochschulen im Landwirtschaftsbereich mit entsprechendem Transfer der Budgetmittel auf den 1. Januar 2004 vorzunehmen. Dieser Zuständigkeitswechsel hatte eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Folge, damit die Beiträge weiter ausbezahlt werden können. Dem Grossen Rat wurde aus diesem Grund ein neues Gesetz zu den beiden Konkordaten vorgelegt. Er beschloss am 8. September 2004 das Gesetz über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG; BSG 439.41), das rückwirkend am 1. Januar 2004 in Kraft trat. Aufgrund der Reorganisation der Zürcher Fachhochschule hatte der Kanton Zürich beschlossen, die Konkordatsschule Wädenswil ab 2007 als Fachbereich in die neu zu bildende Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften zu integrieren. Der Kanton Zürich hatte ebenfalls beschlossen, als Standortkanton der Hochschule Wädenswil die Hauptträgerschaft zu übernehmen. Folglich ist der Kanton Bern per 31. Dezember 2006 bereits aus dem Konkordat betreffend Hochschule und Berufszentrum Wädenswil vom 14. März 1974 ausgetreten (vgl. RRB 3786/05).

Mit der vollständigen Integration der SHL in die BFH wird nur noch der Kanton Bern Träger der SHL sein. Das Beitrittsgesetz des Kantons Bern zum Konkordat wird aufgehoben. Damit kündigt der Kanton Bern seine Mitgliedschaft im Konkordat. Alle übrigen Kantone kündigen ihre Mitgliedschaft ebenfalls, womit das Konkordat vollständig aufgelöst wird. Die Auflösung des Konkordates erfolgt auf den 1. Januar 2012, den Zeitpunkt der Kantonalisierung der SHL. Ebenfalls müssen die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Konkordat austreten.

3.6 Schaffung des Departements für Life Sciences an der BFH

Mit dem Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule wurde die Departementsstruktur an der BFH eingeführt. Der Grosse Rat beschloss am 11. September 2003 die Schaffung der folgenden vier Departemente (GRB 2260/03):

- Departement für Technik und Informatik
- Departement für Architektur, Bau und Holz
- Departement der Künste und
- Departement für Wirtschaft, Verwaltung und Soziale Arbeit

Gleichzeitig entschied der Grosse Rat, dass die SHL mit der Angliederung an die BFH den Departementsstatus erhalten soll. Mit der Kantonalisierung der SHL wird die Hochschule nun nicht mehr an die BFH lediglich angegliedert sein. Der Angliederungsvertrag vom 19. November 2003/14. Januar 2004 zwischen dem Konkordatsrat SHL und dem Kanton Bern betreffend die Angliederung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen an die Berner Fachhochschule wird deshalb obsolet und somit aufgelöst. Die ehemalige SHL soll ein vollwertiges Departement der BFH werden. Zu diesem Zweck ist ein neues Departement zu schaffen, das «Departement für Life Sciences» heissen wird.

Das neue Departement wird das Studienangebot der SHL weiterführen: Mit den drei Studiengängen Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie («Food Science & Management») besteht ein umfassendes Angebot an Kaderausbildungen für den Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiektor. Damit wird die BFH als einzige schweizerische Hochschule die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel abdecken. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verschaffen den Studiengängen ein spezifisches schweizweit einmaliges Profil. Mit den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Berührungsfelder bestehen zu den Hochschulen in Changins, Lullier, Wädenswil, zum Departement Architektur, Bau und Holz der BFH sowie zum Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich.

Der Bachelorstudiengang *in Agronomie* mit den Vertiefungsrichtungen Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Pferdewissenschaften und internationale Landwirtschaft qualifiziert die Agraringenieurinnen und -ingenieure zur Übernahme von Kaderpositionen in der Produktion und Veredelung von Pflanzen und Tieren, im Agrarhandel, in Industrie und Dienstleistung. Sie haben aber auch das Rüstzeug für den Einstieg in die Ausbildung und die Beratung oder in Forschung und Entwicklung. Nicht wenige machen eine Karriere in Verwaltung und Politik. Einige arbeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland.

Der Bachelorstudiengang *in Forstwirtschaft* legt sein Schwergewicht auf die forstlichen Produktions- und Logistikkäufe, die nachhaltige Lenkung des Ökosystems Wald und die Wechselwirkungen zwischen dem Gebirgswald und den Naturgefahren. Forstingenieurinnen und -ingenieure aus Zollikofen sind auf verantwortungsvollen Aufgaben in Produktion, Handel, Industrie und Verwaltung vorbereitet, sorgen an Schlüsselstellen für eine naturverträgliche Bewirtschaftung der Wälder und setzen sich ein für die Erhaltung ihrer Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.

Der Bachelorstudiengang *in Lebensmitteltechnologie* (Food Science & Management) vermittelt alle Aspekte der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zur Vermarktung der Produkte im Detailhandel. Ein besonderes Gewicht legt er auf die Kompetenzen im Bereich des Managements, der Konsumwissenschaften und des Marketings. Lebensmittelingenieurinnen und -ingenieure sind auf allen Schlüsselpositionen von der Rohstoffbeschaffung über die Entwicklung und Herstellung von Produkten bis zum Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten.

Im gesamtschweizerisch koordinierten *Master-Studiengang in Life Sciences*, der 2009 gestartet ist, wird die Vertiefungsrichtung *Applied Agricultural and Forestry Sciences* mit den drei Themenbereichen *Management von land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten*, *nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktionssysteme* sowie *Land- und Forstwirtschaft im Wandel* angeboten. Die Ausbildung richtet sich in erster Linie an Kandidatinnen und Kandidaten, die an einer Hochschule eine wissenschaftliche Tätigkeit übernehmen oder sich auf eine Position mit grosser Führungsverantwortung vorbereiten wollen.

4. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

4.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Integration der SHL in die BFH per 1. Januar 2012 wird mittelfristig zu einem wiederkehrenden Mehraufwand des Kantons Bern für die SHL gegenüber dem Jahr 2011 von CHF 1,7 Mio. führen. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz des Netto-Betriebsaufwands (Anteil Bern) der Jahre 2011 und 2013 minus das Sparpotenzial von CHF 2 Mio. im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 3).

Träger	Jahr	Saldo Betriebsaufwand (Anteil BE)	Kosten Bau*	Sparpotenzial	Total Kosten
SHL	2009	-4 570 000	-1 281 159		-5 851 159
	2010	-5 107 000	-2 562 317		-7 669 317
	2011	-5 745 000	-2 562 317		-8 307 317
BE	2012	-9 435 000	**	1 000 000	-8 435 000
BE	2013	-9 435 000	**	2 000 000	-7 435 000

* Die Kosten des Erweiterungsbaus in den Jahren 2009–2011 im Umfang von CHF 6,4 Mio. wurden vom Konkordat so aufgeteilt, dass im ersten Jahr 20% und in den folgenden Jahren 2010 und 2011 je 40% bezahlt werden.

** Für die restlichen Kosten des Erweiterungsbaus siehe Vortrag zum GRB Erweiterungsbau SHL, mehrjähriger Verpflichtungskredit

Tabelle 3: Aufwand des Kantons Bern für die SHL in den Jahren 2009–2011 und finanzielle Auswirkungen einer Kantonalisierung der SHL im Jahr 2012

Zusätzlich zu den Mehrkosten der eigentlichen Kantonalisierung kommen einerseits die jährlich steigenden Kosten für den Betrieb der SHL von geplanten CHF 4,6 Mio. im Jahr 2009 auf CHF 5,7 Mio. im Jahr 2011 dazu. Und andererseits wird eine erste Tranche für den Erweiterungsbau von CHF 6,4 Mio. im Konkordat fällig, die verteilt über die Jahre 2009 bis 2011 mit dem jährlichen Trägerbeitrag des Kantons Bern abgegolten werden muss.

Mit der Integration der SHL wird ein Sparpotenzial realisiert werden können, das ab dem Jahr 2012 jährlich rund CHF 1 Mio. umfassen wird und das sich in erster Linie durch die Reduktion der Personalkosten ergeben wird. Ab dem Jahr 2013 kann schätzungsweise jährlich eine weitere CHF 1 Mio. dank der Optimierung des Lehrbetriebs durch den neuen Erweiterungsbau eingespart werden.

Die Übernahme der heute bestehenden Immobilien der SHL durch den Kanton Bern wird zu einer Erhöhung der Vermögenswerte um mindestens CHF 20 Mio. führen.

Die Übernahme der Mobilien durch die BFH wird zu einer Vergrösserung der Anlagenbuchhaltung führen und eine moderate Erhöhung des Investitionsbudgets der BFH notwendig machen. Die genauen Beträge können hier noch nicht beziffert werden.

4.2 Personelle Auswirkungen

Alle Mitarbeitenden der SHL werden von der BFH übernommen. Die Übernahme des Personals der SHL durch die BFH wird nach einer ersten Überprüfung der Lohnsituation dazu führen, dass eine Mehrheit der Mitarbeitenden Lohnneubussen wird in Kauf nehmen müssen (Gesamtlohnsumme von CHF 17,4 Mio. im Jahr 2008 inkl. Versicherungsbeiträge). Im Durchschnitt wird das Lohnniveau um rund 10% sinken. Bei der Direktion und bei jüngeren Dozierenden können die Lohndifferenzen bis zu 20% ausmachen.

Die Auswirkungen des Pensionskassenwechsels sind noch schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund garantieren weder die SHL noch der Kanton Bern das bisherige Leistungsniveau. Damit besteht die Gefahr, dass die Mitarbeitenden der SHL auch in ihrer Altersvorsorge Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen. Damit diese allfälligen Leistungskürzungen im Fall einer Teilliquidation nicht allzu drastisch ausfallen, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Damit jüngere Dozierende ihre Stelle an der SHL nicht verlassen und eine lukrativere Anstellung suchen, soll bei der Festsetzung des Gehalts der erhebliche Ermessensspielraum, der der Anstellungsbehörde durch die Personalgesetzgebung gewährt wird, berücksichtigt werden. Angesichts der eher verhaltenen Wirtschaftsprognosen muss jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sehr viele Dozierende die SHL verlassen werden.

4.3 Organisatorische Auswirkungen

Die Vorlage hat für den Kanton keine Auswirkungen auf die Organisation. Mit der Kantonalisierung wird das Departement für Life Sciences vollständig in die BFH integriert.

5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

6. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Mit der SHL kann der Kanton Bern eine bedeutende Hochschule des Agrar-, Forst- und Lebensmittelbereichs übernehmen. Das Studienangebot der SHL deckt die ganze Wertschöpfungskette des Agrar-, Forst- und Lebensmittelsektors von der Produktion in Feld, Stall und Wald über die Veredelung und Verarbeitung bis zum Verkauf im Detailhandel ab. Das Ausbildungsangebot der SHL entspricht der Nachfrage des Arbeitsmarktes sehr gut. In den letzten Jahren fanden jeweils 96% der Studienabgängerinnen und Studienabgänger innerhalb von drei Monaten nach der Diplomierung eine adäquate Stelle. Im Jahr 2007 liefen an der SHL 50 Forschungs- und 50 Dienstleistungsprojekte mit einem finanziellen Umsatz von rund CHF 6,5 Mio. Dabei arbeitet die SHL mit zahlreichen Partnern des Agrar-, Forst- und Lebensmittelsektors zusammen und ist mit den wichtigen Forschungsinstitutionen der Schweiz vernetzt. Der Kanton Bern profitiert stark von den Leistungen der SHL, indem rund ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern kommen und auch knapp ein Drittel der Absolvierenden eine Stelle im Kanton Bern annehmen. Volkswirtschaftlich hat die Land- und Forstwirtschaft im Kanton Bern mit 3% der Bruttowertschöpfung im schweizweiten Vergleich (Durchschnitt Schweiz 1%) immer noch eine grosse Bedeutung.

7. Vernehmlassungsverfahren

Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens wird verzichtet, da die Aufhebung des KLwHG von untergeordneter Bedeutung ist.

8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Auflösung des Konkordats und die Integration der SHL als vollwertiges Departement in die BFH sind in der Bildungsstrategie 2009 der Erziehungsdirektion vorgehen.

9. Antrag

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Annahme der zwei Vorlagen.

Bern, 10. März 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Käser

Der Vizestaatschreiber: Schwob

Antrag des Regierungsrates

Gesetz **439.41**
über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen
Hochschulen (KLwHG)
(Aufhebung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Das Gesetz vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen wird auf den 1. Januar 2012 aufgehoben.
2. Es wird aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG 439.41) entfernt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 10. März 2010
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Vizestaatssekretär: Schwob

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz **439.41**
über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen
Hochschulen (KLwHG)
(Aufhebung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Das Gesetz vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen wird auf den 1. Januar 2012 aufgehoben.
2. Es wird aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG 439.41) entfernt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 12. Mai 2010
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Staatssekretär: Nuspliger

Bern, 6. Mai 2010
Im Namen der Kommission
Der Präsident: Siegenthaler